

Elsdorf, 9. April 2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

mit diesem Infobrief möchten wir Sie über den Schulbetrieb der kommenden Woche (12. – 16.04.) informieren. Sobald es weitere Informationen vom Ministerium gibt, werden wir Sie zeitnah in Kenntnis setzen.

Distanzunterricht

Auf Grund der unsichereren Infektionslage findet ab dem 12.04. für die Jahrgänge 5-9 und die EF eine Woche lang ausschließlich Distanzunterricht statt.

Dieser wird wie bekannt über den Schulmanager abgebildet. Es finden in jeder Stunde Anwesenheitskontrollen über die Fachlehrer_innen statt.

Falls einzelner Unterricht entfallen sollte, ist dies als Kachel auf dem Startbildschirm des Schulmanagers aufgeführt. Es findet dann eine Lernzeit ohne Anwesenheitskontrolle statt.

Präsenzunterricht für den 10. Jahrgang

Der 10. Jahrgang kann sich weiterhin im Präsentunterricht im Wechselmodell auf seine Prüfungen vorbereiten. Aus organisatorischen Gründen beginnt der Jahrgang 10 (nicht wie angekündigt) ab Montag mit der B-Woche. Das heißt, dass alle Schüler_innen aus der Gruppe B am Montag, Mittwoch und Freitag Präsenzunterricht haben. Dementsprechend findet für die Gruppe A Dienstag und Donnerstag Präsenzunterricht statt.

Testpflicht

Parallel dazu wird es ab der kommenden Woche eine grundsätzliche Testpflicht mit wöchentlich zweimaligen Tests für Schüler_innen, Lehrkräfte und weiteres Personal an den Schulen geben.

Um am Präsenzunterricht teilnehmen zu können, müssen die Schüler_innen 2 mal wöchentlich an einem Coronaselbsttest teilnehmen und ein negatives Testergebnis vorweisen können.

In der kommenden Woche finden die Selbsttests für die Schüler_innen der Gruppe B Montag

und Mittwoch in der 1. Stunde statt, Gruppe A testet sich Dienstag und Donnerstag in der 1.

Stunde. Grundsätzlich planen wir, dass diese Tage auch über die kommende Woche hinaus als

Testtage festgesetzt sind. Bewusst wählen wir jeweils die 1. Stunde, da für uns der

Infektionsschutz an oberster Stelle steht und wir somit den Großteil des Unterrichts / der Woche abgedeckt haben.

Alternativ ist es möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Hierzu benötigen wir die Negativbescheinigung der Teststelle.

Schüler_innen, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Selbsttests, die von Ihnen zu Hause durchgeführt wurden, dürfen wir nicht als negatives Testergebnis akzeptieren.

Bitte besprechen Sie im Vorfeld mit Ihren Kindern die gewissenhafte Durchführung der Selbsttests in der Schule.

Notbetreuung

Für Schüler_innen des 5. und 6. Jahrgangs wird ab dem 12.04. eine pädagogische Betreuung ermöglicht. In der kommenden Woche kann die Notbetreuung aus organisatorischen Gründen nur bis 12:20 Uhr (Ende der 5. Stunde) stattfinden. Für die 6. und 7. Stunde wird Material auf dem Schulmanager bereitgestellt, welches in Eigenverantwortung zu Hause bearbeitet werden muss.

Der Antrag zur Anmeldung für die Notbetreuung ist diesem Schreiben erneut angehängt.

Bitte informieren Sie uns per Mail über das Sekretariat vorab, wenn Sie eine pädagogische Betreuung in Anspruch nehmen müssen.

Die Schüler_innen der Notbetreuung testen sich jeweils Montag und Mittwoch in der 1. Stunde.

Über den weiteren Schulbetrieb ab dem 19.04. werden wir Sie schnellst möglich informieren.

Bitte bleiben Sie gesund.

Ihre Schulleitung

gez. Christine Wingen-Pahr
Gesamtschuldirektorin

gez. Thorsten Kleppe
Gesamtschuldirektor

gez. Kurt Bertulat
Didaktischer Leiter

gez. Christoph Weber
Abteilungsleitung I

gez. Stefan Tausch
Abteilungsleitung II

gez. Kirsten Waack
Abteilungsleitung III

Anmeldung zur Betreuung eines Kindes während des Distanzunterrichts

Der Distanzunterricht bis zum 16.04.2021 ist der schulische Beitrag zur Eindämmung der Pandemie durch die konsequente Reduzierung von Kontakten. Daher muss vor der Anmeldung die Möglichkeit der Betreuung zu Hause sorgfältig geprüft werden. Das Betreuungsangebot gilt nur für die Klassen 1 bis 6 aller Schulformen. Für Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in Förderschulen oder in Schulen des Gemeinsam Lernens, der eine besondere Betreuung erfordert (z.B. in den Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung sowie Körperliche und motorische Entwicklung) muss diese in Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten auch in höheren Altersstufen sichergestellt werden. Das Betreuungsangebot umfasst für alle Schülerinnen und Schüler den zeitlichen Umfang des regulären Unterrichts- und Ganztags- bzw. Betreuungszeitraums, bei Bedarf auch unabhängig vom Bestehen eines Betreuungsvertrages.

Hiermit erkläre ich,

Name, Vorname		
Anschrift		
Telefon		
E-Mail-Adresse		
beruflicher Einsatz		

dass mein Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Klasse	

während der Aussetzung des Präsenzunterrichts (12. April 2021 bis 16. April 2021) an folgenden Tagen eine Betreuung benötigt:

Tage Bitte tragen Sie hier genau die Tage/den genauen Zeitraum der benötigten Betreuung ein (Montag - Freitag, am Wochenende findet keine Betreuung statt)	Uhrzeit

Eine Erklärung des Arbeitgebers wird nicht benötigt.

Erklärung:

Wir erklären, dass wir die Betreuung unseres Kindes an den oben genannten Tagen benötigen.

Datum, Unterschrift